



U. S. Patent Nr. 1, 749, 090 vom 4. März 1930. — Helene Adelaide Shelby aus Oakland, Oklahoma: *Apparat zur Erlangung von Verbrechergeständnissen und zur fotografischen Festhaltung dieser*. Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf einen neuen und nützlichen Apparat zur Erlangung von Geständnissen Angeklagter oder Verdächtiger und zur fotografischen Festhaltung dieser Geständnisse in Bild und Ton. Hauptsache bei meiner Erfindung ist die Anwendung einer Apparatur zu Erzeugung von Illusionseffekten, dazu bestimmt, die Betreffenden durch den übernatürlichen Charakter der Erscheinung zu beeindrucken und dem Untersuchungsrichter die Möglichkeit zu geben, Geständnisse zu erhalten und sie aufzuzeichnen. Es ist eine in der Kriminalpraxis wohlbekannt Tatsache, daß Geständnisse, die man durch die gewöhnlichen Methoden erlangt, später fast unweigerlich zurückgezogen oder abgeleugnet werden, wobei der Verbrecher den Vorteil hat, daß die Geständnisse ja durch Druck oder Einschüchterung zustande kamen. — Mein Apparat beinhaltet eine neue Kombination wohlbekannter Elemente, die derart angewendet werden, daß sie, betätigt, einen Gemütszustand herbeiführen, der veranlaßt, im Schuldfrage geständig zu werden. Das Skelett ist an der Zwischenwand angebracht und steht auf der Glasdecke einer Lichtkammer, deren Lichtquellen das Skelett von unten befluten, während eine zweite Lichtquelle, die über dem Schädel an der Zwischenwand angebracht ist, es von oben beleuchtet. Zweck dieser Anordnung ist die Erzielung des Eindrucks einer „Erscheinung“ mit transparenten Formen (Astralleib) und leuchtenden Hüllen (Aura). Das Licht muß so gestreut werden, daß es einen geisterhaften Eindruck macht und die Skeletttumrisse doch scharf herausbringt. Um die Täuschung vollkommen zu machen, müssen die Lampen, die die Augen des Skeletts vorstellen, bei den Antworten des Inkulpaten blinken können; die Augen sind teils rot, teils blau.